Planzeichenerklärung

SO — Sonderbaufläche Bioenergie

Hauptversorgungsleitung oberirdisch (Elektrizität)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Hinweise

Altlasten

Sollten bei der Realisierung des Vorhabens unnatürliche Bodengerüche, Bodenverfärbungen oder die Ablagerung von Abfällen festgestellt werden, so sind diese dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Amtshof, 27356 Rotenburg (Wümme), unverzüglich anzuzeigen und die weiteren Arbeiten bis auf weiteres einzustellen.

Archäologische Denkmalpflege

In der näheren Umgebung des Plangebietes befinden sich Bodendenkmale, welche gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes unter Schutz stehen. Archäologische Funde im Plangebiet können nicht ausgeschlossen werden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

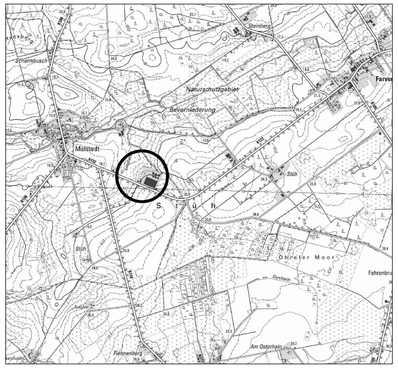

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:

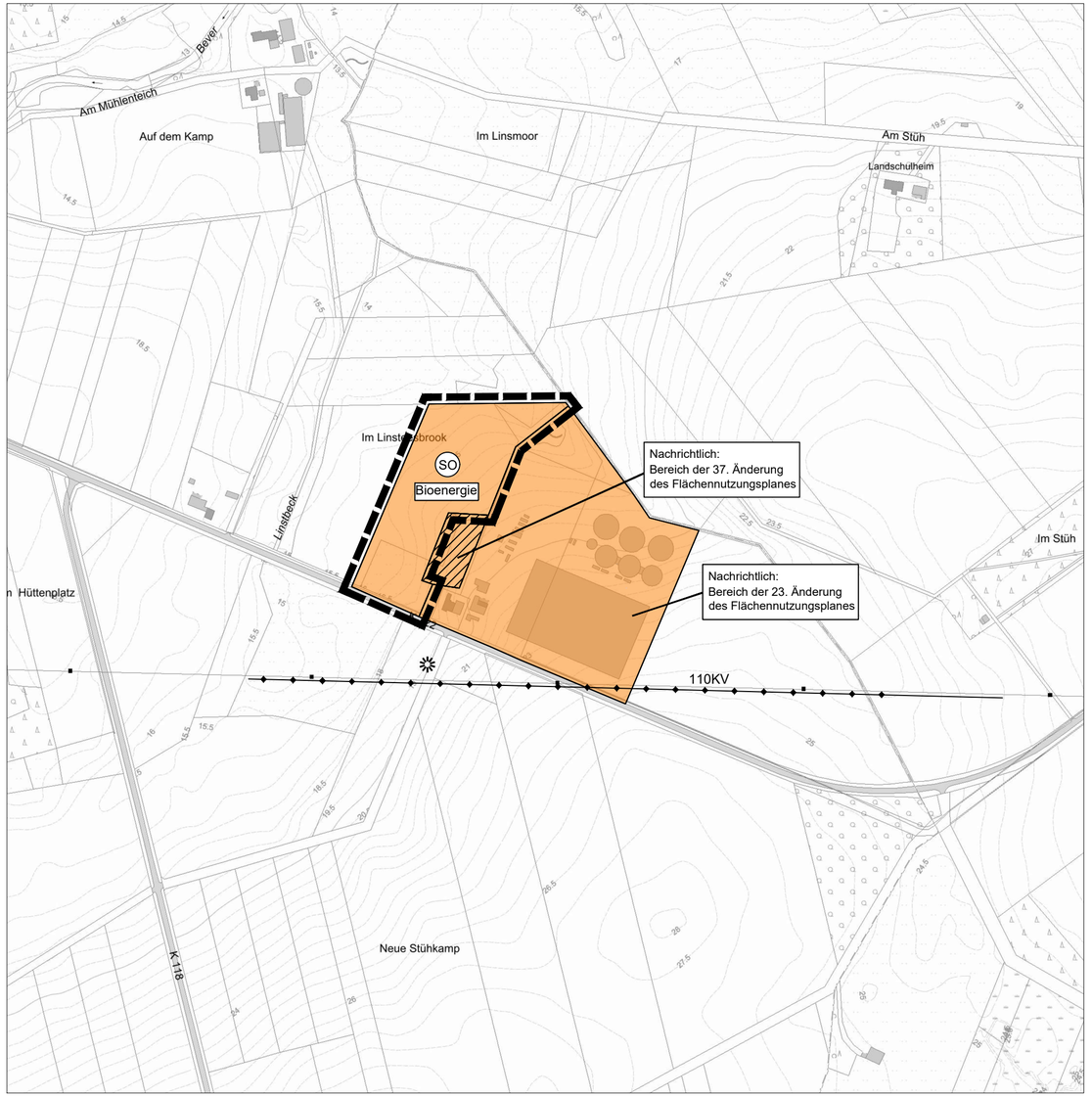

Samtgemeinde Selsingen, F-Plan , Proj.-Nr.: 27446 / 069, Größe: 30 x 60 cm

Flächennutzungsplan 45. Änderung

Samtgemeinde Selsingen

Bereich: Nährstofflager Malstedt - Vorentwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Selsingen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Selsingen, den .....

(Kahrs)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Selsingen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Selsingen, den .....

(Kahrs)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage : AK 5 Rasterdaten Maßstab: 1:5.000 Stand: Juni 2023 Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit der Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Vermessungsbüro Bruns, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 24.10.2023 (instara)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Selsingen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Selsingen, den .....

(Kahrs)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Selsingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Selsingen, den .....

(Kahrs)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Rotenburg (Wümme), den .....

Landkreis Rotenburg

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Selsingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 44. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Selsingen, den .....

(Kahrs)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg / W. bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Selsingen, den .....

(Kahrs)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Selsingen, den .....

(Kahrs)
Samtgemeindebürgermeister